

**Vertrag über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten
nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO**

zwischen

Firma:

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Kundennummer:

(nachfolgend Verantwortlicher)

und

Kolido ISP SL Unipersonal
Calle Quintos (Los) 11
Tigaiga
ES-38416 Realejos (Los)
S.C. Tenerife

(nachfolgend Auftragsverarbeiter)

Seite 1 von 10

Kolido ISP SL Unipersonal
Calle Quintos (Los) 11
Tigaiga
ES-38416 Realejos (Los)
S.C. Tenerife

Solbank
ES73 0081 0632 8100 0115 7618
BSABESBB
Banco Popular
ES58 0075 0956 1406 0521 2067
POPUESMM

Tel.: +49 1803 553 005
Fax: +49 1803 553 005-1
E-Mail: info@kolido.net
<https://www.kolido.net/>
CIF B38942025

1. Gegenstand und Dauer der Vereinbarung

- a) Gegenstand des Vertrages ist die Bereitstellung von Dienstleistungen im Bereich Hosting und der damit in Zusammenhang stehenden Leistungen, die sich aus dem Hauptvertrag unter der vorgenannten Kundennummer ergeben. Im Rahmen dieser Bereitstellung hat der Verantwortliche die Möglichkeit, Daten auf Systemen des Auftragsverarbeiters zu verarbeiten (zu speichern, zu verändern, zu berichtigen, zu übermitteln oder zu löschen).
- b) Nicht Gegenstand des Vertrages ist die originäre Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten durch den Auftragsverarbeiter. Im Rahmen der Leistungserbringung des Hauptvertrages könnte die Notwendigkeit oder Möglichkeit bestehen, dass Mitarbeiter des Auftragsverarbeiters oder durch den Auftragsverarbeiter beauftragte Dritte auf personenbezogenen Daten des Verantwortlichen zugreifen können.
- c) Die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen werden ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erbracht. Jede Verlagerung der Dienstleistungen oder von Teilarbeiten dazu in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Verantwortlichen und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind (z. B. Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standarddatenschutzklauseln, genehmigte Verhaltensregeln).
- d) Die Laufzeit des Vertrages richtet sich nach Laufzeit des Hauptvertrages und endet, wenn der Verantwortliche die Dienstleistungen des Auftragsverarbeiters nicht mehr in Anspruch nimmt.
- e) Beide Parteien können den Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat ordentlich kündigen. Eine Kündigung dieses Vertrages beinhaltet keine Kündigung des Hauptvertrages, dieser muss eigenständig gekündigt werden.
- f) Der Verantwortliche kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß des Auftragsverarbeiters gegen Datenschutzvorschriften oder die Bestimmungen dieses Vertrages vorliegt, der Auftragsverarbeiter eine Weisung des Verantwortlichen nicht ausführen kann oder will oder der Auftragsverarbeiter Kontrollrechte des Verantwortlichen vertragswidrig verweigert. Insbesondere die Nichteinhaltung der in diesem Vertrag vereinbarten und aus Art. 28 DSGVO abgeleiteten Pflichten stellt einen schweren Verstoß dar.

2. Art und Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten sowie Kategorien betroffener Personen

Seite 2 von 10

Kolido ISP SL Unipersonal
Calle Quintos (Los) 11
Tigaiga
ES-38416 Realejos (Los)
S.C. Tenerife

Solbank
ES73 0081 0632 8100 0115 7618
BSABESBB
Banco Popular
ES58 0075 0956 1406 0521 2067
POPUESMM

Tel.: +49 1803 553 005
Fax: +49 1803 553 005-1
E-Mail: info@kolido.net
<https://www.kolido.net/>
CIF B38942025

- a) Art und Zweck der Verarbeitung (entsprechend der Definition von Art. 4 Nr. 2 DSGVO) ist das Erheben, Speichern oder Auslesen von personenbezogenen Daten im Rahmen der Leistungserbringung des Hauptvertrages.
- b) Art der personenbezogenen Daten (entsprechend der Definition von Art. 4 Nr. 1, 13, 14 und 15 DSGVO):

Zugriffsdaten, Personenstammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsstammdaten, Kundenhistorie, Vertrags- und Zahlungsdaten, Auskunftsangaben, Bestell- und Angebotsdaten, Bild- und Videodaten, Personaldaten, Transaktionsdaten, Bank- oder Kreditkartendaten, sonstige Daten
- c) Kategorien betroffener Personen (entsprechend der Definition von Art. 4 Nr. 1 DSGVO):

Kunden, Interessenten, Abonnenten, Mitglieder, Beschäftigte/Mitarbeiter, Lieferanten, Dienstleister, Vermittler, Geschäftspartner, sonstige betroffene Personen
- d) Sonstige Daten oder betroffene Personen sind in einer gesonderten Anlage zu benennen.

3. Rechte und Pflichten sowie Weisungsbefugnisse des Verantwortlichen

- a) Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen nach den Art. 12 bis 22 DSGVO ist allein der Verantwortliche zuständig. Gleichwohl ist der Auftragsverarbeiter verpflichtet, alle solche Anfragen, sofern sie erkennbar ausschließlich an den Verantwortlichen gerichtet sind, unverzüglich an diesen weiterzuleiten.
- b) Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam zwischen Verantwortlichem und Auftragsverarbeiter abzustimmen und schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format festzulegen.
- c) Der Verantwortliche erteilt alle Aufträge, Teilaufträge und Weisungen in der Regel schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu bestätigen.
- d) Der Verantwortliche ist berechtigt, sich wie unter Nr. 5 festgelegt vor Beginn der Verarbeitung und sodann regelmäßig in angemessener Weise von der

Einhaltung der beim Auftragsverarbeiter getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie der in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen zu überzeugen.

- e) Der Verantwortliche informiert den Auftragsverarbeiter unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.
- f) Der Verantwortliche ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen des Auftragsverarbeiters vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen.

4. Weisungsberechtigte des Verantwortlichen, Weisungsempfänger des Auftragsverarbeiters

- a) Weisungsberechtigte Person des Verantwortlichen ist der im Hauptvertrag benannte Kontakt oder Ansprechpartner.
- b) Der Verantwortliche kann zusätzlich weisungsberechtigte Personen benennen.
- c) Weisungen erfolgen ausschließlich mittels E-Mail über den technischen Support beim Auftragsverarbeiter.
- d) Benennung, Wechsel oder längerfristigen Verhinderung eines Ansprechpartners sind dem Vertragspartner unverzüglich und grundsätzlich schriftlich oder elektronisch mitzuteilen.

5. Pflichten des Auftragsverarbeiters

- a) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen des Verantwortlichen, sofern er nicht zu einer anderen Verarbeitung durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, hierzu verpflichtet ist (z. B. Ermittlungen von Strafverfolgungs- oder Staatsschutzbehörden); in einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. a DSGVO).
- b) Der Auftragsverarbeiter verwendet die zur Verarbeitung überlassenen personenbezogenen Daten für keine anderen, insbesondere nicht für

eigene Zwecke. Kopien oder Duplikate der personenbezogenen Daten werden ohne Wissen des Verantwortlichen nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, die im Rahmen von Leistungen des Hauptvertrages erstellt werden.

- c) Bei der Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen nach Art. 12 bis 22 DSGVO durch den Verantwortlichen, an der Erstellung der Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten sowie bei erforderlichen Datenschutz-Folgeabschätzungen des Verantwortlichen hat der Auftragsverarbeiter im notwendigen Umfang mitzuwirken und den Verantwortlichen soweit möglich angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. e und f DSGVO).
- d) Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen unverzüglich darauf aufmerksam machen, wenn eine vom Verantwortlichen erteilte Weisung seiner Meinung nach gegen gesetzliche Vorschriften verstößt (Art. 28 Abs. 3 Satz 3 DSGVO). Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen nach Überprüfung bestätigt oder geändert wird.
- e) Der Auftragsverarbeiter hat personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis zu berichtigen, zu löschen oder deren Verarbeitung einzuschränken, wenn der Verantwortliche dies mittels einer Weisung verlangt und berechnete Interessen des Auftragsverarbeiters dem nicht entgegenstehen.
- f) Auskünfte über personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragsverarbeiter nur nach vorheriger Weisung oder Zustimmung durch den Verantwortlichen erteilen.
- g) Der Auftragsverarbeiter erklärt sich damit einverstanden, dass der Verantwortliche - grundsätzlich nach Terminvereinbarung - berechtigt ist, die Einhaltung der Vorschriften über Datenschutz und Datensicherheit sowie der vertraglichen Vereinbarungen im angemessenen und erforderlichen Umfang selbst oder durch vom Verantwortlichen beauftragte Dritte zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme sowie durch Überprüfungen und Inspektionen vor Ort (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. h DSGVO).
- h) Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Verantwortlichen die Vertraulichkeit zu wahren. Diese besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.
- i) Der Auftragsverarbeiter sichert zu, dass er die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und

für die Zeit ihrer Tätigkeit wie auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in geeigneter Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. b und Art. 29 DSGVO). Der Auftragsverarbeiter überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften in seinem Betrieb.

- j) Ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist beim Auftragsverarbeiter nicht bestellt, da die gesetzliche Notwendigkeit für eine Bestellung nicht vorliegt.

6. Mitteilungspflichten des Auftragsverarbeiters bei Störungen der Verarbeitung und bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

- a) Der Auftragsverarbeiter teilt dem Verantwortlichen unverzüglich Störungen, Verstöße des Auftragsverarbeiters oder der bei ihm beschäftigten Personen sowie gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die im Auftrag getroffenen Festlegungen sowie den Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf eventuelle Melde- und Benachrichtigungspflichten des Verantwortlichen nach Art. 33 und Art. 34 DSGVO. Der Auftragsverarbeiter sichert zu, den Verantwortlichen erforderlichenfalls bei seinen Pflichten nach Art. 33 und 34 DSGVO angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. f DSGVO). Meldungen nach Art. 33 oder 34 DSGVO für den Verantwortlichen darf der Auftragsverarbeiter nur nach vorheriger Weisung gem. Ziff. 4 dieses Vertrages durchführen.

7. Unterauftragsverhältnisse mit Subunternehmern (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. d DSGVO)

- a) Der Verantwortliche ist damit einverstanden, dass der Auftragsverarbeiter zur Erfüllung seiner vertraglich vereinbarten Dienstleistungen verbundene Unternehmen des Auftragsverarbeiters zur Leistungserfüllung heranzieht bzw. Unternehmen mit Leistungen unterbeauftragt.
- b) Erteilt der Auftragsverarbeiter Aufträge an Subunternehmen, so obliegt es dem Auftragsverarbeiter, seine Pflichten aus diesem Vertrag dem Subunternehmer zu übertragen. Der Auftragsverarbeiter haftet gegenüber dem Verantwortlichen dafür, dass der Subunternehmer den Datenschutzpflichten nachkommt, die ihm durch den Auftragsverarbeiter im Einklang mit dem vorliegenden Vertrag auferlegt wurden.
- c) Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen immer über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung neuer oder die Ersetzung bisheriger Subunternehmer, wodurch der Verantwortliche die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben (Art.

28 Abs. 2 Satz 2 DSGVO).

8. Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. c DSGVO)

- a) Es wird für die konkrete Auftragsverarbeitung ein dem Risiko für die Rechte und Freiheiten der von der Verarbeitung betroffenen natürlichen Personen angemessenes Schutzniveau gewährleistet. Dazu werden die Schutzziele von Art. 32 Abs. 1 DSGVO, wie Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Systeme und Dienste sowie deren Belastbarkeit in Bezug auf Art, Umfang, Umstände und Zweck der Verarbeitungen derart berücksichtigt, dass durch geeignete technische und organisatorische Abhilfemaßnahmen das Risiko auf Dauer eingedämmt wird.
- b) Das im Anlage 1 beschriebene Datenschutzkonzept stellt die Auswahl der technischen und organisatorischen Maßnahmen passend zum ermittelten Risiko unter Berücksichtigung der Schutzziele nach Stand der Technik detailliert und unter besonderer Berücksichtigung der eingesetzten IT-Systeme und Verarbeitungsprozesse beim Auftragsverarbeiter dar.
- c) Das im Anlage 1 beschriebene Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der datenschutzkonformen Verarbeitung wird als verbindlich festgelegt.
- d) Soweit die beim Auftragsverarbeiter getroffenen Maßnahmen den Anforderungen des Verantwortlichen nicht genügen, benachrichtigt er den Verantwortlichen unverzüglich.
- e) Die Maßnahmen beim Auftragsverarbeiter können im Laufe des Auftragsverhältnisses der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung angepasst werden, dürfen aber die vereinbarten Standards nicht unterschreiten.
- f) Wesentliche Änderungen muss der Auftragsverarbeiter mit dem Verantwortlichen in dokumentierter Form (schriftlich, elektronisch) abstimmen. Solche Abstimmungen sind für die Dauer dieses Vertrages aufzubewahren.

9. Verpflichtungen des Auftragsverarbeiters nach Beendigung des Auftrags, Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. g DSGVO

- a) Im Rahmen des Vertrages erfolgt kein Austausch von personenbezogenen Daten zwischen den Beteiligten. Eine Löschung oder Rückgabe ist daher nicht zu regeln.

Seite 7 von 10

Kolido ISP SL Unipersonal
Calle Quintos (Los) 11
Tigaiga
ES-38416 Realejos (Los)
S.C. Tenerife

Solbank
ES73 0081 0632 8100 0115 7618
BSABESBB
Banco Popular
ES58 0075 0956 1406 0521 2067
POPUESMM

Tel.: +49 1803 553 005
Fax: +49 1803 553 005-1
E-Mail: info@kolido.net
<https://www.kolido.net/>
CIF B38942025

- b) Eine Löschung von Daten nach Ende des Hauptvertrages auf den Systemen des Auftragsverarbeiters obliegt allein dem Verantwortlichen. Sicherheitskopien, die im Rahmen von Leistungen des Hauptvertrages erstellt wurden, werden nach den technischen und organisatorischen Maßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist durch den Auftragsverarbeiter automatisch gelöscht.

10. Sonstiges

- a) Für Nebenabreden ist grundsätzlich die Schriftform oder ein dokumentiertes elektronisches Format erforderlich.
- b) Sollte das Eigentum oder die zu verarbeitenden personenbezogenen Daten des Verantwortlichen beim Auftragsverarbeiter durch Maßnahmen Dritter (etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme), durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, so hat der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich zu verständigen.
- c) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht.

Verantwortlicher

Auftragsverarbeiter

Ort, Datum:



Unterschrift

Unterschrift

Anlagen:

Anlage 1 - Technische und organisatorische Maßnahmen

Seite 8 von 10

Kolido ISP SL Unipersonal
Calle Quintos (Los) 11
Tigaiga
ES-38416 Realejos (Los)
S.C. Tenerife

Solbank
ES73 0081 0632 8100 0115 7618
BSABESBB
Banco Popular
ES58 0075 0956 1406 0521 2067
POPUESMM

Tel.: +49 1803 553 005
Fax: +49 1803 553 005-1
E-Mail: info@kolido.net
<https://www.kolido.net/>
CIF B38942025

Anlage 1 - Technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. lit. b DSGVO

1. Vertraulichkeit

I. Zutrittskontrolle

- 24 h Sicherheitsdienst
- Videoüberwachung
- regelmäßige Kontrollgänge
- Personenkontrolle
- Besucherregelung
- elektronisches Zugangskontrollsystem
- dokumentierte Ausgabe und Rückgabe von Zugangsmitteln

II. Zugangskontrolle

- Kennwortregelung
- automatische Sperrmechanismen

III. Zugriffskontrolle

- Berechtigungskonzept
- Protokollierung von Zugriffen
- sichere Löschung oder Vernichtung von Datenträgern

IV. Trennungskontrolle

- strikte Trennung von Kundendaten und Firmendaten
- Trennung von Produktionsumgebung und Entwicklungssystemen

2. Integrität

I. Weitergabekontrolle

- Verschlüsselung
- VPN

II. Eingabekontrolle

- Protokollierung von Eingabe, Änderung oder Löschung

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit

I. Verfügbarkeitskontrolle

- Notstromversorgung
- Feuer- und Rauchmeldeanlage
- Feuerlöschgeräte
- Temperaturüberwachung
- Klimaanlage
- Backup
- automatische Überwachung

4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

I. Datenschutz-Management

- Implementierung eines Datenschutz-Managements

II. Incident-Response-Management

- Implementierung eines Incident-Response-Managements

III. Datenschutzfreundliche Voreinstellungen

- Reduktion von Pflichtfeldern bei Datenerhebung

IV. Auftragskontrolle

- keine Verarbeitung ohne Auftrag oder Weisung